Autobahnen

Behörde will Verbot der Privatisierung

Die Gegner einer Autobahnprivatisierung bekommen Unterstützung vom Bundesrechnungshof. In einem bisher unveröffentlichten Bericht an den Haushaltsausschuss des Bundestags empfiehlt die Kontrollbehörde, ein generelles Privatisierungsverbot des Autobahnnetzes im Grundgesetz zu verankern. Dieses Verbot soll auch verhindern, dass die Bundesregierung, wie geplant, Privatinvestoren durch die Hintertür einbeziehen kann. Nach den bisherigen Plänen von Verkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) und Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) sollen zwar die Autobahnen und die neu zu gründende Infrastrukturgesellschaft im Besitz des Bundes bleiben. Jedoch gilt das nicht für deren Tochterfirmen. Außerdem sollen sich Unternehmen über öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) am deutschen Autobahnnetz beteiligen. Solche Partnerschaften sollten nach Ansicht des Rechnungshofs die Ausnahme bleiben und auf Strecken von maximal 100 Kilometern beschränkt werden.

A 8 bei Stuttgart

IMAGO

In der Vergangenheit hat der Rechnungshof bei mehreren ÖPP-Projekten herausgefunden, dass sie den Steuerzahler mehr kosten als rein staatliche. Die „funktionale Privatisierung“ ganzer Teilnetze sei „grundgesetzlich auszuschließen“, urteilt der Rechnungshof nun. Sven-Christian Kindler, haushaltspolitischer Sprecher der grünen Bundestagsfraktion, fordert deshalb wirksame Privatisierungsschranken: „Die Autobahnen dürfen nicht zu Renditeobjekten für Banken und Versicherungen werden.“ Ein Gutachten der Technischen Universität Berlin sieht in der Gründung der Bundesinfrastrukturgesellschaft sogar eine Entmachtung des Parlaments. Die Gesellschaft könne allein entscheiden, welche Autobahnstrecken vorrangig ausgebaut oder instandgesetzt würden. Noch im Mai soll der Bundestag die Neuorganisation des deutschen Autobahnnetzes beschließen. was

Bahn

Mehr für weniger

Inhaber der Bahncard 50 müssen teilweise mehr für ihre Zugtickets zahlen als Bahncard-25-Kunden, obwohl die Bahncard 50 erheblich teurer ist. Das passiert etwa, wenn man Sparpreistickets bucht und statt der Fernbahnhöfe Haltestellen aus dem Regionalverkehr angibt.

So kostet beispielsweise mit Bahncard 50 eine Fahrt von Hamburg Hauptbahnhof nach Berlin Friedrichstraße 29 Euro, für den Bahncard-25-Besitzer dagegen nur 21,75 Euro, da der Regional- und S-Bahn-Verkehr einbezogen wird. Außerdem fehlt den Bahncard-50-Inhabern der „+City“-Bonus, mit dem man innerhalb des Stadtgebiets umsonst weiterfahren kann. Bucht der Bahncard-50-Kunde von Hauptbahnhof zu Hauptbahnhof, zahlt er wiederum nur 21,75 Euro und bekommt den „+City“-Bonus.

„Was die Bahn macht, ist mindestens im Graubereich der Verbrauchertäuschung“, sagt der Grünen-Abgeordnete Matthias Gastel. Die Bahn solle bei den Preisen das einhalten, was sie vorher ihren Fahrgästen verspreche, nämlich eine prozentuale Ermäßigung pro Ticket, so Gastel. Die Bahn erklärt: „Leider konnten wir bezüglich der Anerkennung der Bahncard 50 im Regionalverkehr noch keine Einigung mit den privaten Eisenbahnunternehmen erzielen. Die Verhandlungen dazu laufen noch.“ akm

Sachsen-Wahl

Verfassungsklage zu AfD-Mauschelei

Wegen möglicher Rechtsverstöße der AfD wird die sächsische Landtagswahl von 2014 zum Fall für den Verfassungsgerichtshof: Arvid Samtleben, ehemaliger Landtagskandidat der AfD, hat gegen seine Streichung von der Wahlliste Beschwerde eingelegt. Eigentlich müsste Samtleben erst die Entscheidung des Wahlprüfungsausschusses des Sächsischen Landtags abwarten, doch der Ausschuss zögert das Verfahren seit mittlerweile 30 Monaten hinaus. Diese überlange Dauer sei „offensichtlich unangemessen und unzumutbar“ und verletze Samtleben „in seinem Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz“, heißt es in der Beschwerde.

Samtleben war von einem AfD-Landesparteitag auf die Wahlliste gesetzt worden, doch der Landesvorstand um Parteichefin Frauke Petry ließ ihn wegen innerparteilicher Konflikte wieder streichen. Ohne die Streichung säße Samtleben heute im Landtag, weshalb er in seiner Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof nun fordert, dass die an seiner Stelle eingezogene sächsische AfD-Kandidatin „ihr Mandat verliert“ und er selbst „Mitglied des Landtages wird“. ama

Geheimdienste

BND überwachte Interpol

Der Bundesnachrichtendienst (BND) hat viele Jahre lang die internationale Polizeibehörde Interpol ausgespäht. Neben der Interpol-Zentrale im französischen Lyon zapfte der deutsche Geheimdienst spätestens seit 2000 über einen längeren Zeitraum auch Verbindungsbüros des Polizeinetzwerks in Österreich, Dänemark, Belgien, Griechenland, Spanien, Italien, den USA und Dutzenden weiteren Ländern an. Das geht aus Unterlagen hervor, die der SPIEGEL einsehen und auswerten konnte. Demnach speiste der BND neben E-Mail-Adressen auch Telefon- und Faxnummern der Fahnder in seine Selektorenliste zur Überwachung ein.

Interpol gehören 190 Mitgliedstaaten an, das deutsche Büro befindet sich beim Bundeskriminalamt in Wiesbaden. Neben Interpol erfassten die Deutschen auch Daten der europäischen Polizeibehörde Europol im niederländischen Den Haag. Fragen dazu, etwa ob das Ausspähen von Polizeibehörden in Europa durch das Auftragsprofil der Bundesregierung gedeckt war, beantwortete der BND nicht. Zu operativen Aspekten seiner Arbeit äußere sich der Dienst ausschließlich gegenüber der Bundesregierung und den zuständigen Gremien des Bundestags, teilte ein Sprecher mit. kno, mba